

Die Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Oderaue hat in ihrer Sitzung vom 07.12.2022 nachfolgende Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit Trinkwasser als Anlage C zur Wasserversorgungssatzung beschlossen.

Allgemeine Tarife des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Oderaue für die Versorgung mit Trinkwasser

Zu allen angeführten Preisen (Nettopreise) wird die gesetzliche Umsatzsteuer mit dem jeweils geltenden Steuersatz hinzugerechnet.

1. Hauptleistung

Der Wasserpreis besteht aus einem Mengenpreis für die entnommene Menge sowie einem Grundpreis für die Bereitstellung der Wassermenge und die Vorhaltung der Anlage.

1.1. Mengenpreis

Mengenpreis (netto) bis 31.12.2021	1,08 EUR/m ³
Mengenpreis (netto) vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	1,12 EUR/m ³
Mengenpreis (netto) ab 01.01.2023	1,32 EUR/m ³

1.2. Grundpreise

Die Berechnung der monatlichen Grundpreise erfolgt tagesgenau. Zur teilweisen Deckung der aus der Vorhaltung der einheitlichen öffentlichen Trinkwasserversorgung entstehenden Kosten werden Grundpreise erhoben.

1.2.1. Grundpreis für Wohnbebauung

Der Grundpreis pro Monat beträgt für die Benutzung der einheitlichen öffentlichen Wasserversorgungsanlage aus der Wohnbebauung:

	vom 01.01.2005 bis 31.12.2022	ab 01.01.2023
Grundpreis pro Monat	6,00 EUR/WE	9,00 EUR/WE

Eine Wohnungseinheit (WE) bildet jede in sich abgeschlossene bzw. separierte Wohnung mit Küche und Bad.

1.2.2. Grundpreis für saisonal genutzte Grundstücke

Der Grundpreis für saisonal genutzte Grundstücke, wie Garten und Bungalowgrundstücke, beträgt:

	vom 01.01.2005 bis 31.12.2022	ab 01.01.2023
Grundpreis pro Monat	3,00 EUR/WE	4,50 EUR/WE

1.2.3 Grundpreise für Gewerbe

Gewerbe ohne eigenen Trinkwasserhausanschluss in Wohnbauten wird jeweils einer WE gleichgesetzt und berechnet.

Für Gewerbe mit eigenem Trinkwasserhausanschluss erfolgt die Staffelung des monatlichen Grundpreises auf der Basis der Wasserzählergröße.

a) bei Wasserzählern mit einer Dimensionierung nach Nenndurchflussleistung:

Nenndurchfluss	Grundpreis pro Monat vom 01.01.2005 bis 31.12.2022	Grundpreis pro Monat ab 01.01.2023
Qn 2,5	6,00 EUR	9,00 EUR
Qn 6	14,40 EUR	21,60 EUR
Qn 10	24,00 EUR	36,00 EUR
Qn 15	36,00 EUR	54,00 EUR
Qn 25	60,00 EUR	90,00 EUR

b) bei Wasserzählern mit einer Dimensionierung nach Dauerdurchflussleistung:

Dauerdurchfluss	Grundpreis pro Monat vom 01.01.2017 bis 31.12.2022	Grundpreis pro Monat ab 01.01.2023
Q 3/4	6,00 EUR	9,00 EUR
Q 3/10	14,40 EUR	21,60 EUR
Q 3/16	24,00 EUR	36,00 EUR
Q 3/25	36,00 EUR	54,00 EUR
Q 3/40	60,00 EUR	90,00 EUR

1.3. Bereitstellungsentgelt

Bereitstellungsentgelt ist durch Abnehmer zu zahlen, die einen Reserve- oder Zusatzanschluss haben, der nur im Bedarfsfall genutzt wird.

Durchmesser des Anschlusses	bereitgehaltene Menge (m ³ /h)	Preis pro Tag ab 01.01.2002
bis 100 mm	28	1,26 EUR
über 100 - 150 mm	64	1,85 EUR
über 150 - 200 mm	112	2,52 EUR
über 200 - 300 mm	252	3,61 EUR
über 300 mm	über 253	4,54 EUR

2. Nebenleistung

2.1. Herstellen einer Trinkwasserhausanschlussleitung

Für die Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses bis DN 50 wird ein Pauschalpreis in Höhe von

2.197,00 EUR

berechnet. Im Pauschalpreis sind bis 8 m Leitungsverlegung einschließlich Erdarbeiten, die Anbohrung, Einbau der Messstrecke, Beschilderung, Materialkosten und Abnahme enthalten.

Für jeden weiteren Meter des Hausanschlusses werden für Erdarbeiten, Rohrverlegung und Material

58,41 EUR/m

berechnet.

Für die Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses mit einer Nennweite größer DN 50 werden die tatsächlichen Kosten berechnet.

2.2. Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss wird nach den Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Oderaue zur AVB Wasser V Punkt 6 berechnet.

2.3. Mahnverfahren

1. Mahnung mit Sperrtermin	15,00 EUR
zuzüglich Verzugszinsen in Höhe von 8% über den Basiszinssatz	
Sperrung des Hausanschlusses	siehe Punkt 2.4.

2.4. Sperrung eines Hausanschlusses

Sperrung des Trinkwasserhausanschlusses	95,00 EUR
Außerhalb der üblichen Dienstzeiten	125,00 EUR

2.5. Wiederinbetriebnahme eines gesperrten Hausanschlusses

Wiederinbetriebnahme des Anschlusses nach Sperrung	95,00 EUR
Außerhalb der üblichen Dienstzeiten	125,00 EUR

2.6. Zeitweilige Stilllegung eines Hausanschlusses

Zeitweilige Stilllegung (maximal 1 Jahr) auf Antrag des Grundstückseigentümers	55,00 EUR
--	-----------

2.7. Wiederinbetriebnahme eines stillgelegten Hausanschlusses

Wiederinbetriebnahme eines zeitweilig stillgelegten Hausanschlusses	85,00 EUR
---	-----------

2.8. Herstellen eines Bauwasseranschlusses

Auf- und Abbau Bauwasseranschluss	100,00 EUR
Kaution für Bauwasserzähler	125,00 EUR

Die Berechnung der entnommenen Wassermenge erfolgt anhand der Verbrauchsmessung.
Die kleinste zur Rechnungslegung berechnete Menge beträgt 1 m³.
Es gelten die Mengenpreise nach Punkt 1.1.

2.9. Wasserzählers

Wechselpreis eines frostgeschädigten Wasserzählers bis Qn 2,5 bzw. Q 3/4	140,00 EUR
Wechselpreis eines frostgeschädigten Wasserzählers größer Qn 2,5 bzw. Q 3/4	Kostenersatz
Abnahme Sonderwasserzähler (Gartenwasserzähler und Eigenversorgung)	25,00 EUR
Umverlegung einer Wasserzähleranlage im Auftrag des Kunden	Kostenersatz
Ablesung eines Wasserzählers	15,00 EUR
Ablesung mehrerer Zähler ab dem 2. Zähler	7,50 EUR

2.10. Wechsellung eines Wasserzählers zum Zwecke der Zählerprüfung im Kundenauftrag

Sollen Messeinrichtungen auf Wunsch des Kunden nachgeprüft werden, sind von ihm die Kosten der Zählerprüfung einschließlich der Kosten für den Ein- und Ausbau sowie den Transport der Messeinrichtungen zu tragen, wenn die Zählerprüfung ergibt, dass der Zähler dem Eichgesetz entspricht.

2.11. Auswechsellung und Neueinbau KFR-Ventil

Zur Sicherung der Kundenanlage nach DIN 1988 ist das KFR-Ventil einschließlich dem Einbau dem Kunden in Rechnung zu setzen.

Pauschalpreis/Kundenanteil	75,00 EUR
----------------------------	-----------

2.12. Wasserzählereinbau für Erschließungsgebiete

Im Pauschalpreis ist der komplette Zählereinbau mit KFR-Ventil enthalten.

Pauschalpreis/Kundenanteil	275,00 EUR
----------------------------	------------

2.13 Ausleihe Standrohr

Kaution	255,00 EUR
---------	------------

Ausleihgebühr je angefangenen Tag	0,82 EUR
-----------------------------------	----------

Die Berechnung der entnommenen Wassermenge erfolgt anhand der Verbrauchsmessung.
Die kleinste zur Rechnungslegung berechnete Menge beträgt 1 m³.
Es gelten die Mengengerichte nach Punkt 1.

Eisenhüttenstadt, den 07.12.2022

H. Herrmann
Verbandsvorsteherin

(DS)